

Allgemeine Bestimmungen zur Personalvermittlung

1. Leistungen

Zusätzlich zu den temporären Arbeitskräften bietet die TopTeam Engineering GmbH (im Folgenden TopTeam genannt) dem Kundenunternehmen folgende Anstellungsmöglichkeiten an:

1.1 Feste Anstellung

Zwischen dem Kundenunternehmen und dem ausgewählten Bewerber wird ein Arbeitsvertrag abgeschlossen. Vom Arbeitsantritt an ist er Gehaltsempfänger des Kundenunternehmens.

1.2 Try & Hire

Der ausgewählte Bewerber wird dem Kundenunternehmen zunächst als temporärer Mitarbeiter zur Verfügung gestellt. Während dieser Zeit gelten die AGB's der TopTeam für den Personalverleih. Frühestens und nach Vereinbarung der beteiligten Parteien, kann der temporäre Mitarbeiter nach Ablauf einer dreimonatigen Frist vom Kundenunternehmen angestellt werden.

2. Honorare

2.1 Feste Anstellung

Dem Kundenunternehmen werden bei einer Anstellung eines von TopTeam vermittelten Bewerbers folgende Honorare, exkl. MwSt., verrechnet:

10%	bis CHF 49'999.-
12%	von CHF 50'000.- bis CHF 74'999.-
15%	von CHF 75'000.- bis CHF 99'999.-
18%	von CHF 100'000.- bis CHF 149'999.-
25%	ab CHF 150'000.-

Das Honorar wird auf das Jahres-Brutto- Einkommen (Bruttogehalt, 13. Monatsgehalt, Gratifikation, Bonus, Schichtzulage, sonstige Entschädigungen) gemäss Arbeitsvertrag erhoben.

Handelt es sich um eine Teilzeitbeschäftigung, werden die Honorare auf das effektive Jahres- Brutto- Einkommen berechnet. Der Prozentsatz entspricht jedoch diesem Jahreseinkommen auf 100% Beschäftigung hochgerechnet.

Diese Honorare werden nur verrechnet, wenn ein Bewerber vom Kundenunternehmen angestellt wird.

2.2 Try & Hire

Wenn das Kundenunternehmen den Mitarbeiter nach ununterbrochener vereinbarter Dauer anstellt, schuldet es TopTeam keine zusätzlichen Honorare. Wenn ein Mitarbeiter vor Ablauf von drei Monaten vom Kundenunternehmen angestellt wird, wird die Summe verrechnet, die sich aus dem Gewinn, der bei einer dreimonatigen temporären Anstellung erreicht würde. Das bereits geleistete Entgelt für Verwaltungsaufwand und Gewinn wird dabei angerechnet.

3. Garantie

Im Rahmen der festen Anstellung werden dem Kundenunternehmen folgende Prozentsätze der Honorare rückerstattet, wenn ein Bewerber das Kundenunternehmen verlässt:

- 60% bei Verlassen während des 1. Monats
- 40% bei Verlassen während des 2. Monats
- 20% bei Verlassen während des 3. Monats

4. Honorarverrechnung und Zahlungsfrist

Die Verrechnung der Vermittlungshonorare erfolgt, wenn das Kundenunternehmen und der Bewerber einen Arbeitsvertrag unterzeichnet haben.

Das Vermittlungshonorar bleibt fällig, wenn ein Kandidat innerhalb von 12 Monaten nach der Zustellung des Dossiers durch TopTeam beim Kundenunternehmen angestellt wird.

Die Honorare sind innert 10 Tagen netto zahlbar.

5. Schlussbestimmungen

Gerichtsstand ist der Sitz von TopTeam Engineering. TopTeam Engineering ist jedoch berechtigt, den Auftraggeber auch an einem sonstigen gesetzlichen Gerichtsstand zu verklagen.

Die AGB's und die einzelnen Verträge zwischen den Parteien unterliegen schweizerischem Recht.

TopTeam Engineering GmbH
Steigstrasse 26, 8406 Winterthur
info@topteam-engineering.ch
www.topteam-engineering.ch
Stand 02/2017